

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 38

Buchbesprechung: Behelf für Stabsoffiziers-Aspiranten etc. : Zur Verfassung und Lösung
von taktischen und applikatorischen Aufgaben [Maximilian Hauser]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Einzelnen der Vorteil geboten, in den Jahren, wo er schwerer mehr längere Zeit dem Geschäft oder Amt entzogen werden kann, nicht mehr zu viele Wochen langem Dienst einberufen zu werden.

Centrale Offizierschulen, die von allen Waffen besucht werden, würden unzweifelhaft die taktische Ausbildung fördern.

Es dürfte der Mühe wert sein, den Versuch zu machen, ob sich die Offizierbildungsschulen nicht in ähnlicher Weise organisieren liessen. Anfänglich würden zwar die Rivalitäten einzelner Persönlichkeiten einige Schwierigkeiten bieten; es ist aber wahrscheinlich, dass sich dieselben überwinden liessen. Im Militärdienst hat sich schon Mancher Unerwünschtem fügen müssen.

Mit dem Verfasser bedauern wir die Geschmacksverirrungen von einigen jungen Offizieren in Bezug auf Bekleidung, aber man darf der Sache auch nicht zu viel Gewicht beilegen. Es würde wohl genügen die Schulkommandanten persönlich für den vorschriftsmässigen Anzug der Offiziere im Dienst verantwortlich zu machen. Wichtiger als die kleinen Abweichungen von der bestehenden Bekleidungs Vorschrift erschien das Unterlassen von häufigen Änderungen, die den Offizieren Auslagen verursachen, keinen Nutzen haben und nur den Lieferanten Vorteil gewähren. Als bestes Vorbeugungsmittel gegen häufige Anzugsänderungen dürfte sich Ausrichten einer entsprechenden Entschädigung an die Offiziere erweisen.

Behelf für Stabsoffiziers-Aspiranten etc. Zur Verfassung und Lösung von taktischen und applikatorischen Aufgaben. Von Maximilian Hauser, k. u. k. Hauptmann. Mit 2 Tafeln, 3 Skizzen und 8 Oleten. Wien und Leipzig 1898, Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 4. —

Ohne lange Vorrede beginnt der Verfasser seinen „Behelf“ mit folgender Generalidee: „Die 1. Infant.-Truppendivision ist als rechte Flügeldivision im allgemeinen über Lomnitz, Eisenstadt und Jicin nach Süden gegen einen dort gemeldeten Gegner in der Vorrückung und nächtigt in und um Lomnitz. Sie besteht aus 15 Bataillonen, 3 Eskadronen, 4 Batterien, Div.-Sanitäts-Anstalt, Div.-Munitionspark und Infant.-Verpflegs-Kolonne“ In der Nachtruhestellung erlässt der Divisionär die Marschdisposition für den nächsten Tag, wenn nötig derselben vorgängig ein Marschavis, alle ungesäumt ins Werk zu setzenden Massregeln, wie Fassungen, Abkochen, Requisition von Fuhrwerken, Munitions-Ergänzung, Krankenabschub etc. enthaltend. . . . Das Divisionskommando hat sich entschlossen, dem Feinde, der bereits bei Sveidar gemeldet ist, in zwei Ko-

lonnen entgegen zu gehen über Eisenstadt-Tur und über Poduls-Staré Misto. Nach den taktischen Anforderungen hält der Divisionär die rechte Kolonne in einer Stärke von 5 Bataillonen, 1 Batterie, $\frac{1}{2}$ Eskadron und 1 Hülfspatzabteilung unter Kommando eines Brigadiers als dem Zweck entsprechend Die Erwägung, dass der Gegner nur mehr 30 km entfernt, dass Zusammenstoss also schon nach ca. 15 km Marsch eintreten könne, bestimmen den Divisionär, der rechten Kolonne nur den Gefechtstrain mitzugeben, den gesamten Bagagetrain und die Verpflegskolonne mit Ausnahme des Tagesstaffels bei Lomnitz zurückzulassen.

Nachdem die vollständige Marschdisposition noch ausgegeben, wendet sich der Verfasser dann in der Folge speziell zur rechten Seitenkolonne des Generalmajors B. — Für diese giebt es nun wieder einen eigenen Versammlungs-Befehl . . . „Der Kolonne-Kommandant wird für den Dienst der Vorhut das Jägerbataillon, welches er im Versammlungsbefehl bereits nach Ober-Lomnitz disponiert hat, als Vortrab bestimmen und dasselbe 1200 Schritt vor der Haupttruppe (Gros) marschieren lassen . . . Als Nachhut wird ein Zug des Inf.-Regiments bestimmt und demselben ein Arzt zugewiesen; sie hat 100 Schritt hinter dem Gefechtstrain zu marschieren . . . Die beigegebene halbe Eskadron, an die Queue des Jägerbataillons disponiert, wird zum Teil in Offiziers-, Unteroffizierspatrouillen und Meldereitergruppen aufgelöst dem Vortrab folgen.“ Nun kommt auch die eigentliche Marschdisposition in extenso, mit ausführlichen Anordnungen für den Aufklärungsdienst.

Nachher folgt der Befehl zum Aufmarsch und Angriff gegen den Feind, der bereits Stellung bezogen und befestigt hat. Ein Gegenstoss des Verteidigers wird durch die Regimentsreserve flankiert und als misslungen angenommen.

Nunmehr muss der Leser mit dem Verfasser zur Verteidigung resp. zum Süd-Detachement übergehen, um auch hier alle Details von Massnahmen zu durchgehen.

Hierauf werden wir zur Division zurück und in das Zusammenwirken der Anstalten mit den Truppen eingeführt, speziell in den Munitionersatz und Sanitätshülfsdienst.

Nächtigung und deren Sicherung wird wieder bei der Gruppe des Generalmajors B. behandelt und den Schluss des Ganzen bilden Verpflegs-Massnahmen bei der Division.

Wenn da immer wieder zwischenhinein die einschlägigen Reglementsbestimmungen citiert werden, könnte man den Eindruck erhalten, als ob die angehenden Führer oder Stabsoffiziersaspiranten

quasi am Gängelband derselben geführt werden wollten; allein dies gehört zu einem „Behelf“, den das Buch sein will und für selbständigere Führung und Befehlgebung will Hauptmann Hauser noch keine Ratschläge geben, was eher einem höheren Offizier zusteht. Sehr interessant für uns alle ist es, die österreichischen „organischen Bestimmungen und die Train-Vorschriften für die Armee im Felde“ näher kennen zu lernen. Pläne, Oleaten (8 verschiedene Situationen darstellend) und Druck sind sehr sauber ausgeführt. Die Broschüre ist überhaupt punkto Form und Inhalt besonders auch für Centralschüler wert, zu eingehendster Lektüre benützt zu werden.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Ausschreibung.** Die Lieferungen von Heu, Stroh und inländischem Getreide (Weizen, Korn und Hafer) werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Da die eidgenössische Pferderegianstalt in Thun und das Centralremontendepot in Bern für ihren Bedarf an Heu und Stroh keine besondern Ausschreibungen erlassen, so sind diesbezügliche Offerten ebenfalls an das eidgenössische Oberkriegskommissariat einzusenden. Die Lieferungs-vorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Heu, Stroh oder inländisches Getreide“ bis zum 9. Oktober 1899 franko einzureichen an das Eidg. Oberkriegskommissariat.

— **Die Herbstmanöver des I. Armeekorps** haben in Freiburg am 14. d. ihr Ende erreicht. Für den Inspektions-tag des Truppenzusammenzuges hat der Vorsteher des Militärdepartements, Hr. Bundesrat Ruffy, folgenden Tagesbefehl erlassen: Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Manöver des I. Armeekorps sind zu Ende. Unter einsichtiger und willenskräftiger Führung nahmen die Übungen einen befriedigenden Verlauf und liessen einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber den Korpsmanövern des Jahres 1895 erkennen. Während dieser Übungen habt Ihr Zeugnis eines guten militärischen Geistes, der Ausdauer und der Munterkeit abgelegt. Ich übermittle Euch den Ausdruck der Zufriedenheit des Bundesrates. Ihr werdet an den heimischen Herd zurückkehren mit dem Vollgefühl der Pflichterfüllung. Vernachlässigt aber nicht, auch zu Hause Eure militärischen Fähigkeiten auszubilden. Arbeite jeder in seinem Kreise und übe sich im Schiessen. So werdet Ihr offensichtlich beweisen, dass Ihr wirklich erfüllt seid von dem Gefühle der Liebe zum Vaterland, das Euch dafür danken wird.

Freiburg, den 14. September 1899.

Der Chef des eidg. Militärdepartements:
Ruffy.

— **Unfälle.** Samstag, den 9. September ertrank beim Baden in der Militärbadanstalt Thun ein Kanonier der Batterie 18. Obwohl der Untersinkende sofort von Kameraden ergriffen wurde, waren Wiederbelebungsversuche erfolglos. Ein Schlaganfall war Ursache.

Aus Tavannes ist am 27. August berichtet worden: Artillerieoberleutnant Francillon, Sohn von alt Nationalrat Francillon, der hier zum Dienst einrückte, stürzte infolge Scheuwerdens seines Pferdes mit diesem so unglücklich, dass er das Genick brach.

Airola, 13. September. Ein Soldat der Sicherheitswache in Andermatt, namens Stelzer, ist nachts zwei

Uhr bei einem Patrouillengang von einer Brücke auf dem Fort Bühl abgestürzt. Er erlitt einen Schädelbruch und starb.

Neuenburg. Vom Truppenzusammenzug schreibt einer den „Glar. Nachr.“: „Eine soldatenfreundlichere Bevölkerung, als diejenige des Kantons Neuenburg ist, dürfte wohl kaum existieren. Als letzte Woche etwa 6000 Mann in der Hauptstadt beherbergt wurden, ward die ganze Truppe von seiten der Einwohnerschaft mit Sympathiebezeugungen geradezu überschüttet. Freiquartiere für Offiziere wurden in so grosser Zahl zur Verfügung gestellt, dass viele, zum Leidwesen der betreffenden Familien, nicht bezogen werden konnten. Das Schützenbataillon 2 kantonnierte in Gasthöfen ausser der Stadt, und hier wurden der Mannschaft von seiten der Landwirte warme Speisen, Wein und Cigarren verabreicht. Einzelne dieser braven Eidgenossen hatten fünfzig und mehr Soldaten unter ihrem Dache und alle fanden die beste Verpflegung und zwar alles gratis. Die Konzerte der Regimentsmusiken auf den freien Plätzen lockten ganz Neuenburg auf die Beine.“

A u s l a n d.

Frankreich. Über das angebliche Geständnis des Kapitäns Dreyfus wird aus Rennes den „M. N. N.“ (am 4. Sept.) berichtet: Die Sitzung vom 31. August war ganz dem Zeugenverhör über Dreyfus' angebliche Geständnisse gewidmet. Das Verhör des Gefängnisdirektors von Cherche-Midi und die mit ihm im direkten Zusammenhang stehenden Scenen sind indessen so interessant, dass wir sie nach dem stenographischen Berichte wiedergeben.

Major Forzinetti, Direktor von Cherche-Midi, führt u. A. aus:

Am 14. Oktober (1894) erhielt ich einen Befehl vom Kriegsminister, welcher mir für den nächsten Tag eine von einem höhern Offizier zu überbringende vertrauliche Mitteilung ankündigte. Am 15. Oktober kam Oberst d'Abonville und nahm mir zunächst das Ehrenwort ab, dass ich die Ordres des Ministers mündlich wie schriftlich ausführen werde. Ich gab das Ehrenwort und erfuhr nun aus dem weitem schriftlichen Befehl, den mir Oberst d'Abonville übergab, dass mir im Laufe des Tages der Kapitän Dreyfus übergeben werden würde und in welchem Zimmer ich ihn unterbringen sollte. Er sollte von auswärts nichts erhalten, weder Papier noch Federn, noch stechende oder schneidende Instrumente; er sollte sich nicht rasieren noch rasiert werden, er musste in vollständiger geheimer Abgeschlossenheit gehalten werden und sollte leben, wie es für Verurteilte vorgeschrieben ist.

Auf meinen Einwand, dass das nicht dem Reglement entspräche, weil der Kapitän sich erst in Untersuchungshaft befinde, zog Oberst d'Abonville diese letztere Ordre zurück und Dreyfus durfte sich seine Nahrung doch von auswärts bringen lassen.

Mittags wurde Dreyfus gebracht, per Wagen, begleitet vom Kommandanten Henry und Herrn Cochefert. Entsprechend dem erhaltenen Auftrage blieb seine Gefangen-nahme vollständig geheim und ich gab Ordre, nur den Namen Dreyfus auf das Gefangenenregister zu setzen. Dreyfus wurde vollständig durchsucht und in das vom Minister bestimmte Zimmer gebracht.

Gegen 1 Uhr begab ich mich zu ihm und fand alle Möbel umgestürzt; Dreyfus selbst mit dem Habitus eines Wahnsinnigen. Mit blutunterlaufenen Augen stierte er mich an und auf meine Worte antwortete er in Tönen wie ein wildes Tier. Ich beruhigte ihn mit Mühe, brachte ihn dazu, dass er sich niedersetzte und veran-